



Schutzkonzept Covid 19 ab August 2020

1. Allgemeines

- In allen Gebäuden der SAMD (Hauptgebäude, AULA, Sporthallen) gilt eine allgemeine **Maskenpflicht**. Diese Pflicht gilt für alle Personen während des gesamten Aufenthalts in den Gebäuden (Unterricht, Pausen, Freistunden). Ausnahmen, in denen keine Masken getragen werden müssen, sind:
 - Unterricht der Primarklasse
 - Verpflegung in der Mensa (siehe unten)
 - Sportunterricht (siehe unten)
 - Wohngruppe Internat (siehe unten)

Die Masken müssen von den Schülern selbst mitgebracht werden. Im Notfall können Masken im Sekretariat der SAMD für 1.-/2 Stück bezogen werden.

- SuS und Lehrpersonen, die Symptome einer Covid-Erkrankung aufweisen, bleiben zu Hause und nehmen Kontakt mit ihrem Hausarzt auf. Eine Teilnahme am Unterricht ist erst 24 Stunden nach Abklingen der Symptome wieder möglich.
- Bei allen Eingängen und weiteren exponierten Stellen stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Informationen und Richtlinien des BAG sind gut sichtbar an allen Eingängen angebracht.
- Türgriffe, Lichtschalter, Treppengeländer, Fenstergriffe, Oberflächen und Sanitäreinrichtungen werden regelmässig gereinigt.
- Der Abfall wird regelmässig entsorgt.
- Essen und Getränke werden nicht geteilt oder weitergegeben.
- Externe Besucher müssen ihre Kontaktdaten im Sekretariat hinterlegen.
- Wir empfehlen, die Swiss Covid-App herunterzuladen und zu aktivieren.
- Wir erwarten von allen Schülerinnen und Schülern und allen Mitarbeitern ein zu jedem Zeitpunkt verantwortungsvolles Verhalten, das sich an den Richtlinien von Bund und Kanton (Abstand, Hygiene) orientiert.

2. Unterricht

- Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler tragen Schutzmasken (Ausnahme Primarklasse).
- In jedem Schulzimmer stehen Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung, damit Lehrer und SuS die Möglichkeit haben, die Arbeitsflächen auch zwischendurch zu reinigen/desinfizieren.
- Vor und nach jeder Lektion wird im Klassenzimmer richtig gelüftet (mindestens 5 Minuten). Beim Lüften muss die Schulzimmertür grundsätzlich geschlossen werden (für das Lüften mit Durchzug müssten auch die Fenster im Gang vollständig geöffnet werden).
- In der grossen Pause findet keine Pausenverpflegung statt. Auch in den Pausenzeiten soll auf die gängigen Abstandsregeln geachtet werden.
- Besonders ausserhalb der Gebäude soll der Mindestabstand von 1.5 Meter eingehalten werden.

- Der Sportunterricht findet nach Möglichkeit in der freien Natur statt. Es wird darauf geachtet, Körperkontakt möglichst zu vermeiden. Die Sportgeräte werden regelmässig gereinigt. Flächendesinfektionsmittel steht zur Verfügung. Die Schutzmasken werden bis in die Garderoben und während des Umziehens getragen.
- Im Musikunterricht wird auf das Singen verzichtet.
- Im Kraftraum befinden sich maximal 6 Personen; Flächendesinfektionsmittel steht zur Verfügung. Die Trainierenden legen ihr eigenes, sauber gewaschenes Badetuch unter ihren Körper. Wer den Kraftraum benutzt, trägt Name und Trainingszeit im betreffenden Formular ein.
- Die Aufenthaltsräume sind geöffnet; es gilt auch hier die Maskenpflicht.

3. Mensa

- In der Mensa wird die Maske getragen, bis man am Tisch sitzt und wenn man den Tisch verlässt.
- Die Tische sind nummeriert und werden den Schülerinnen und Schülern fest zugewiesen; die Sitzordnung der Schüler wird notiert.
- Keine eigene Besteckbedienung
- Keine Selbstbedienung, sondern Anrichten der Teller durch die Köche
- Plexiglaswände bei der Essensausgabe
- Kein Salatbuffet, sondern portionierte Salate
- Die Desserts werden portioniert.

4. Internat

- Im Internat gilt Maskenpflicht, ausser man befindet sich in der eigenen Wohngruppe.
- Die Internatsbewohner der verschiedenen Wohngruppen dürfen sich nicht gegenseitig besuchen.
- In einem Internatszimmer dürfen sich maximal zwei Personen aufhalten.
- Duschen, WCs und Lavabos in den Bädern werden den Bewohnern zugeteilt.
- Bei allen Zugängen zum Internat stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Türgriffe, Lichtschalter, Treppengeländer sowie Sanitäreanlagen werden regelmässig gereinigt; der Abfall wird regelmässig entsorgt.
- Zutritt zum Wohnbereich des Internats haben nur die Bewohner, das Betreuungs- und Reinigungspersonal sowie der Gesundheitsdienst (in Notfällen ist diese Einschränkung aufgehoben).
- Bewohner, die zu Hause Symptome einer COVID-19 Erkrankung haben, dürfen nicht ins Internat anreisen.
- Bewohner, die während des Aufenthaltes im Internat Symptome einer COVID-19 Erkrankung haben, melden sich sofort beim Gesundheitsdienst. Weitere Massnahmen werden mit dem Gesundheitsdienst der SAMD, dem Schularzt und den zuständigen Behörden abgesprochen.
- Die Bewohner werden angehalten, so weit wie möglich den Sicherheitsabstand zueinander einzuhalten.
- Im Studiumszimmer und in allen Freizeiträumen gilt Maskenpflicht.
- Die Betreuerinnen und Betreuer und der Gesundheitsdienst sorgen für die Einhaltung der Vorschriften.

Davos, 11. August 2020